

Die kommenden Teuerungszulagen für die höheren Beamten.

Zu dem kürzlich aus der „Natl. Korresp.“ wieder-gegebenen Artikel über „die kommende Teuerungszulage für die Beamten“, wird uns aus den Kreisen der höheren Beamten geschrieben:

Die Ausführungen in Nr. 426 der „Täglichen Rundschau“ beschäftigen sich mit den — mir übrigens bisher nicht näher bekanntgewordenen — Absichten der Regierung über die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an die Beamten im Herbst d. J. und sagen dazu wörtlich:

„Alle diese Vorschläge weisen ein Gemeinsames auf, nämlich die Differenzierung der Zulagen bei den einzelnen Beamtenklassen. Dieser Standpunkt der Regierung ist bei der Festsetzung der letzten Teuerungszulagen bereits im Parlament bekämpft worden und hat besonders seitens der unteren Beamten den schärfsten Widerspruch erfahren. Sie wiesen mit Recht darauf hin, daß die Teuerung, die sich auf alle Lebensmittel und Bedarfsartikel erstreckt, alle Schichten der Beamten in gleicher Weise trifft, den gering besoldeten sowohl wie den besser besoldeten. Der mittlere und höhere Beamte könne sich aber schließlich mit seinem größeren Einkommen noch eher durchschlagen als der schon ohnehin kärglich besoldete untere Beamte.“ Dies wird dann noch weiter ausgeführt unter Bezugnahme auf ähnliche Darlegungen in der „Nationalliberalen Korrespondenz“: „Die Forderungen der unteren Beamten in bezug auf die neuen Teuerungszulagen lauten in kurzen Worten: bald — in gleicher Höhe für alle — ausreichend.“ Endlich wird eine Entschließung des geschäftsführenden Ausschusses der unteren Beamten gebracht, in der es heißt: „Bestrebungen, die auch die einmaligen Teuerungszulagen mit der Höhe des Gehalts ansteigen lassen wollen, müssen aus sozialen Gründen auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.“

Diese Ausführungen laufen letzten Endes, wenn der Gedankengang richtig ist, darauf hinaus, daß nicht nur die einmaligen, sondern auch die laufenden Teuerungszulagen allen Beamtenklassen in gleicher Höhe gewährt werden müssen. Und wenn man auf dem betretenen Wege logisch fortgeht, müssen sich auch Forderungen auf Verwischung der Gehaltsgrenzen der einzelnen Beamtenklassen im Frieden und auf starke Annäherung der Gehälter untereinander anschließen, Forderungen, die volkswirtschaftlich ungerecht, politisch bedenklich und geeignet wären, eine völlige Auflösung unseres Beamtenkörpers nach sich zu ziehen.

„Die Teuerung trifft alle Schichten der Beamten in gleicher Weise.“ Ist das wirklich richtig? Wenn man's so liest, möcht's leidlich scheinen. Es trifft auch zu für die notwendigsten Gegenstände des täglichen Verbrauchs. Es ist ferner zuzugeben, daß die Kriegsteuerungszulagen nicht dazu da sind, Luxusausgaben weiter zu ermöglichen, an die vor dem Kriege vielleicht mancher bessergestellte Beamte gewöhnt war: stark eiweiß- oder fetthaltige Ernährung, weitere Bergnügungsreisen, häufiger Theaterbesuch, größere Geselligkeit, kostspielige häusliche Ausstattung u. s. f. Aber zwischen diesen Grenzgebieten des Beamtenhaushalts liegen weite Strecken, die von der Teuerung ergriffen worden sind, und deren Einzelposten sich auf dem Haushaltsplan des unteren Beamten nicht in dem Maße zu finden brauchen, wie es bei den höheren oder mittleren Beamten notwendig ist. Die Mieten, die Kosten der Feuerung, die Löhne und der Unterhalt der Dienftboten, die Kosten der Erhaltung und Neuanschaffung des Hausrats, die Preise der Bücher, die Posttarife, der Aufwand für auswärtig zu erhaltende Kinder, die Kosten angemessener, der Berufstellung entsprechender Kleidung sind durchweg gleichfalls stark gestiegen. Und da sie auf dem Friedensbudget des höheren oder mittleren Beamten notwendiger oder berechtigter Weise in mehrfacher Höhe der Summen vertreten waren, die das des unteren Beamten hierfür auswies, so stellt auch die bei ihnen durch den Krieg hervorgerufene prozentuale Steigerung eine verhältnismäßig weit höhere Mehrbelastung der höheren und mittleren Beamten dar als der Unterbeamten. Daß auch an die finanzielle Opferwilligkeit des höheren oder mittleren Beamten durch den Krieg in Gestalt von Beiträgen aller Art ganz andere Anforderungen gestellt werden, als an den unteren Beamten, mag nur ergänzend bemerkt werden.

Wenn nun der Vorschlag der Regierung in der Tat dahin gehen sollte, den Beamten ein Monatsgehalt + 200 M. zu gewähren, so stellt das für den unteren Beamten eine prozentual ganz erheblich höhere Zuwendung dar als für den mittleren und den höheren Beamten. Verstärkt träte